

Leun-Biskirchen, den 09.04.2023

Schätzung von Grundstücken

- zum Zwecke der Wertermittlung

Kosten

1. Geb. nach § 20 OGG.

u. Geb. Ordn. ~~36,00 €~~

2. Auslagen nach § 21 OGG..... €

..... ~~36,00 €.~~

Ortsgerichtsvorsteher

43,50 €

Auf Antrag des Amtsgerichtes Wetzlar

wird das nachstehend verzeichnete Grundstück abgeschätzt wie folgt:



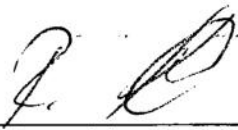
in Worten: sechs-neun-drei EURO

**Beschreibung des Gebäudes :
(Lage, Bauart, Beschaffenheit, Alter usw.)**

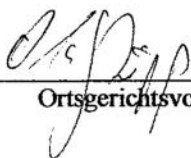
Das zu schätzende Grundstück liegt zwischen Ulmbach und Mühlgraben
Eine Grundstücksseite grenzt direkt an den Ulmbach und liegt somit Hochwassergebiet des Ulmbachs.
In diesem Bereich liegt vom Hochwasser angeschwemmtes Holz.
Ein Grasweg führt zu der Fläche.
Bevor eine umfassende Nutzung möglich ist, muss der Wildwuchs von Sträucher entfernt werden.

Uns sind keine Altlasten bekannt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Schätzung wird diensteidlich versichert.



Ortsgerichtsschöffe

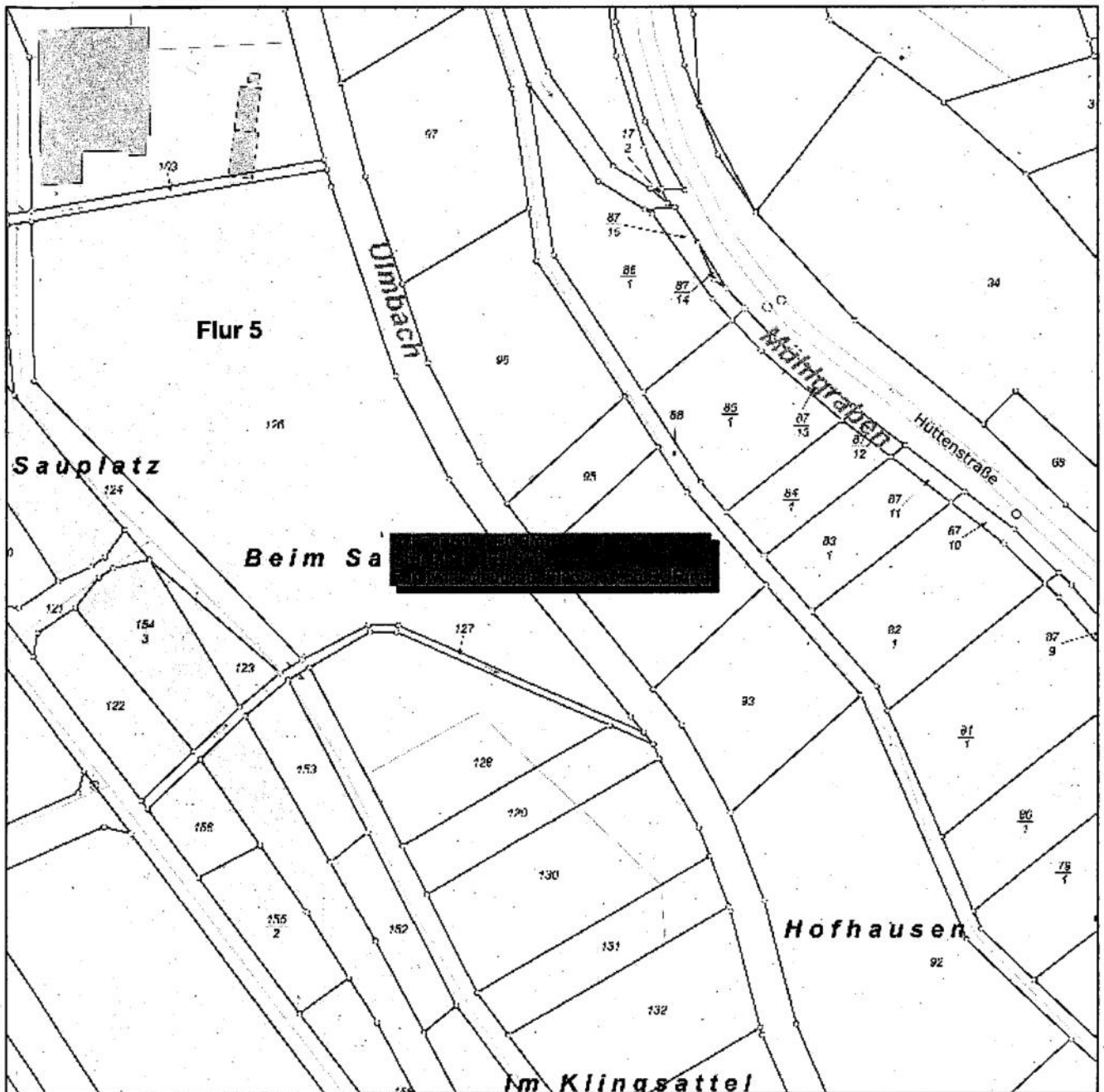


Ortsgerichtsvorsteher



Ortsgerichtsschöffe





Datum: 9.4.2023

Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.

Das Ortsgericht

Tgb.-Nr. 19 / 2023

Leun-Biskirchen, den 09.04.2023

Anwesend:

1. **Ortsgerichtsvorsteher Olaf Zipp**
2. **Ortsgerichtsschöffe Rüdiger Kehl**
3. **Ortsgerichtsschöffe Paul Schmitz**
4. **Ortsgerichtsschöffe**
5. **Ortsgerichtsschöffe**

Kosten

= Wert 3550.00 €

1. Geb. nach § 20 OGG.

u. Geb. Ordn. ~~36,00 €~~

2. Auslagen nach § 21 OGG..... €

..... ~~36,00 €.~~

43,50 €

Ortsgerichtsvorsteher

Schätzung von Grundstücken

zum Zwecke der Wertermittlung

Es sind zu beachten: § 18 des Ortsgerichtsgesetzes
und die §§ 40 bis 43 der Dienstanweisung

Auf Antrag des Amtsgerichtes Wetzlar

wird das nachstehend verzeichnete Grundstück abgeschätzt wie folgt:

granted
C. Ziff



Lau- fende Nr.	Grundstück eingetragen im Grundbuch von Biskirchen							Geschätzter Wert €
	Land Hessen, vertr. d. Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen							
	Abraham- Lincoln-Str. 38 – 42 65189 Wiesbaden							
	Gemarkung	Nr. d. Flur d. Parzelle		Wirtschaftsart und Lage	ha	Größe ar qm		
1	2	3		4	5			6
1	Biskirchen	5	284	Grünland				
				Jenseits dem hohlen Graben		39	45	3550 €
Gesamtwert								3.550,00 €

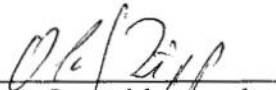
in Worten: drei-fünf-fünf-null EURO

**Beschreibung des Gebäudes :
(Lage, Bauart, Beschaffenheit, Alter usw.)**

Das zu schätzende Grundstück liegt an einem Osthang oberhalb des Schützenhauses.
Ein Grasweg führt zu der Fläche.
Das Grundstück ist eine Wiese.
Eine Baumreihe auf dem Grundstück behindert die Nutzung.
Die Bodenqualität ist schlecht mit steinigem, tonigem Boden .
Uns sind keine Altlasten bekannt.
Das Grundstück macht einen unbearbeiteten Eindruck

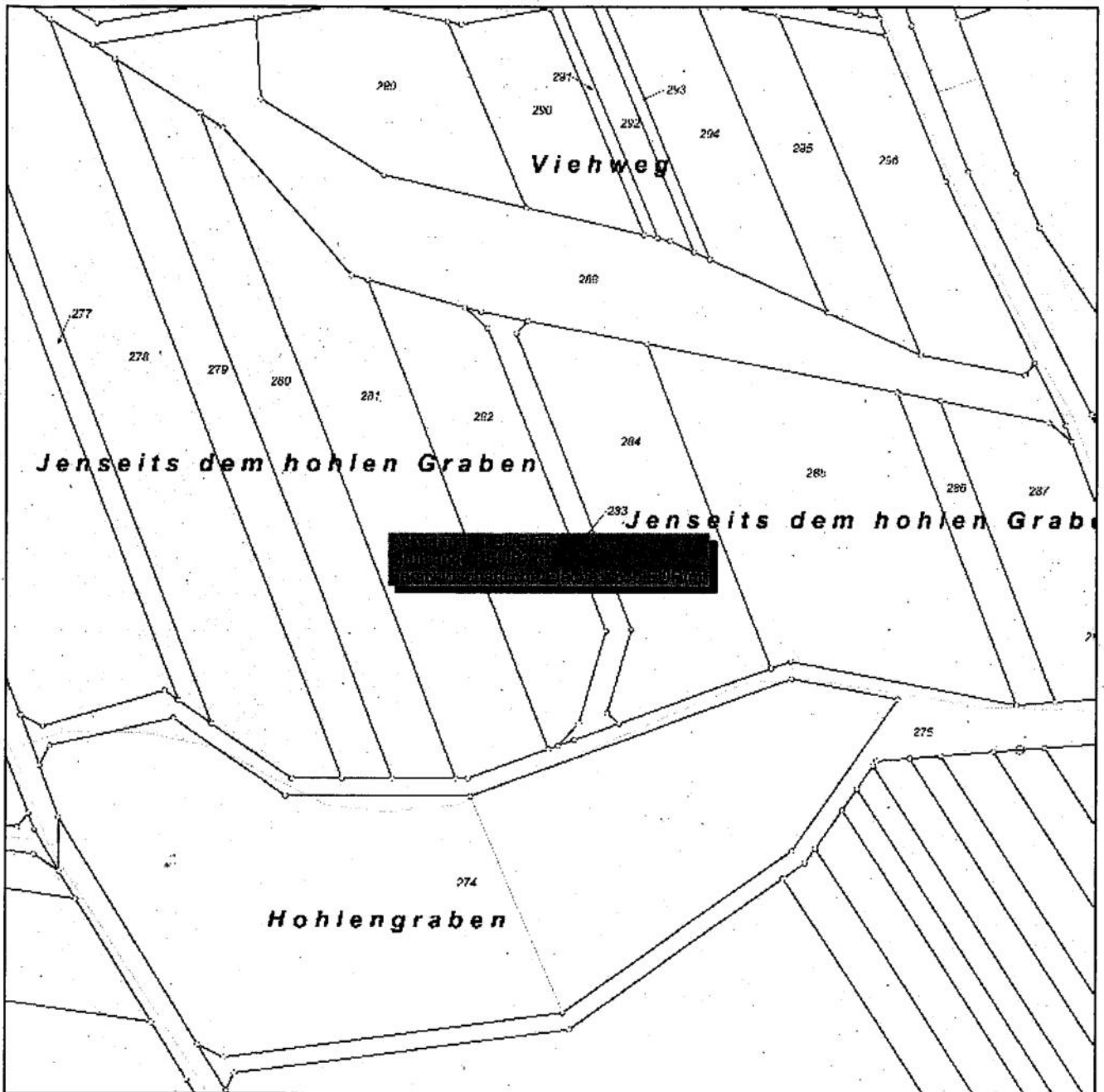
Die Richtigkeit der vorstehenden Schätzung wird dienstlich versichert.


Ortsgerichtsschöffe


Ortsgerichtsvorsteher


Ortsgerichtsschöffe





Datum: 9.4.2023

Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.